**Muster Sponsoring Vertrag**

**Sponsoringvertrag**

zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Theatervereins)

und

dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Unternehmens, der Privatperson)

nachfolgend "Sponsor" genannt

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Vertrages ist eine Vereinbarung für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 2 Leistungen des Theatervereins**

Der Theaterverein räumt dem Sponsor während der Laufzeit des Vertrages folgende Rechte ein:

* Logoverwendung in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
* oder Bereitstellung von xx Eintrittskarten   
  mit   
  VIP-Zugangsberechtigung 1 Stunde vor offiziellem Start   
  (wenn so etwas organisiert werden kann)  
  bzw. eine private Vorstellung für den Sponsor und seine Gäste.

* Oder 1 x 1/1 DIN A4-Anzeige (4farbig) auf einer Umschlagseite im Veranstaltungs-Programmheft.
* 1 Plakat oder 1 Fahne im Vorstellungsraum, oder auf der Bühne
* Product Placement auf der Bühne, an alle Gäste, …
* Einbindung eines Online-Banners auf der Veranstaltungs-Homepage.
* u.a.m. was immer ihr als Verein anbieten wollt und könnt

**§ 3 Leistungen des Sponsors**

Als Gegenleistung für die Leistungen des Theatervereins zahlt der Sponsor einen Betrag von € \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Theaterverein.

Die Kosten für die Herstellung und Anbringung von Werbemitteln des Sponsors trägt der Sponsor. Alle Werbemittel sind dem Theaterverein vom Sponsor rechtzeitig zu übergeben.

**§ 4 Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

§ 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit

Es wird darauf geachtet, dass – nach Absprache mit dem/den bestehenden Sponsor/en – keine Mitbewerber als Sponsoren auftauchen.

**§ 6 Ausfall der Veranstaltung**

Der Theaterverein haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Sponsor unverzüglich zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.

**§ 7 Vertraulichkeit/Wohlverhalten**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien werden die Existenz der Sponsoringvereinbarung gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam kommunizieren.

**§ 8 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie den die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Theatervereins

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Name und Unterschrift des Sponsors